



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

06.0234.01

STK/060234  
Basel, 22. September 2006

Regierungsratsbeschluss  
vom 5. September 2006

## Bericht betreffend Politikplan 2007 – 2010

Politikplan 2007-2010 und die regierungsrätlichen Schwerpunkte  
Stellungnahme zu den laufenden Planungsanzügen

### 1. Politikplan 2007-2010 und die regierungsrätlichen Schwerpunkte

#### 1.1 Einleitung

Der Regierungsrat legt dem Grossen Rat jährlich eine umfassende mittelfristige Planung mit Schwerpunkten und den Zielen vor. Mit dem beiliegenden Politikplan 2007 – 2010 kommen wir dieser Aufgabe per 2006 nach.

Der Grosse Rat beschliesst zudem gemäss §3 des Organisationsgesetzes die Schwerpunkte und deren Ziele und nimmt von der Planung Kenntnis.

#### 1.2 Neuerungen

Der Regierungsrat hat im Jahr 2005 mit Basel 2020 längerfristige Entwicklungsperspektiven für Basel-Stadt erarbeitet und diese im Politikplan 2006-2009 publiziert. Im vergangenen Jahr wurden zu diesen Perspektiven Unterziele und Massnahmen erarbeitet, welche die Umsetzung von Basel 2020 ermöglichen sollen. Die Unterziele und Massnahmen sind im Politikplan aufgeführt.

Auf das bisherige Kapitel "Politikbereiche", in dem die grossen Linien der baselstädtischen Politik skizziert wurden, wurde im Politikplan 2007-2010 verzichtet. Denn es ergaben sich sehr viele Überschneidungen mit Aussagen in Basel 2020 und in den politischen Zielen der Felder.

### 1.3 Die regierungsrätlichen Schwerpunkte

Die Schwerpunkte des Regierungsrates umfassen in den nächsten Jahren die folgenden Bereiche:

- Stadtentwicklung Basel- Nord
- Innenstadt - Qualität im Zentrum
- Stadtwohnen
- Bildungswege in der Volksschule
- Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit
- Harmonisierung der Sozialleistungen
- Stärkung der regionalen Zusammenarbeit
- Nachhaltige Finanzpolitik

Diese Schwerpunkte der Tätigkeit und des Engagements sollen auch einen wichtigen Beitrag für die Realisierung von Basel 2020 leisten.

## 2. Stellungnahme zu den laufenden Planungsanzügen gemäss Politikplan 2007 – 2010

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat dem Regierungsrat fünf Planungsanzüge<sup>1</sup> bzw. -aufträge zur Erledigung überwiesen. Über den Stand der Umsetzung wird im Folgenden Bericht erstattet.

Titel Planungsanflug bzw. -auftrag	Zur Erledigung überwiesen	Frist
Planungsauftrag Nr. 27 Giovanni Orsini betreffend Schaffung von Pflegeplätzen für schwerst behinderte Menschen in Basel-Stadt	08.12.04	07.12.07
Planungsauftrag Nr. 40 Dr. Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Erweiterung des Budget-Berichts um eine jährliche Berichterstattung im Sinne einer "geschlechterdifferenzierten Budgetanalyse"	20.10.05	20.10.07
Planungsanflug Helmut Herberger und Konsorten betreffend Zukunftsplanung der Pensionskasse	29.06.06	29.06.08
Planungsanflug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Aufgabenfeld 1.5 "Umwelt und Energie" des Politikplans 2006-2009	29.06.06	29.06.08
Planungsanflug Christian Egeler und Konsorten betreffend "Langfristiges Energiekonzept"	29.06.06	29.06.08

Mit der folgenden Stellungnahme soll dargelegt werden, dass der Planungsauftrag betreffend der „Schaffung von Pflegeplätzen“ soweit ausgeführt ist, dass er nach Meinung des Regierungsrates als erledigt abgeschrieben werden kann. Der Planungsauftrag betreffend

<sup>1</sup> Gemäss § 33c und § 37a der Geschäftsordnung des Grossen Rates, in Kraft seit 1. Juli 2005, gibt es anstelle des Planungsauftrages neu den Planungsanflug (Antrag auf Änderung des Politikplans) und das Vorgezogene Budgetpostulat (Antrag auf Veränderungen in einem zukünftigen Budget).

der "Erweiterung des Budget-Berichts", die Planungsanzüge "Zukunftsplanung der Pensionskasse", "Aufgabenfeld Umwelt und Energie" und "Langfristiges Energiekonzept" sollen stehen gelassen werden.

## **2.1 Ausführungen zum Planungsauftrag, der abgeschrieben werden soll**

### **2.1.1 Planungsauftrag Nr. 27 Giovanni Orsini betreffend Schaffung von Pflegeplätzen für schwerst behinderte Menschen in Basel-Stadt**

#### **2.1.1.1 Der Planungsauftrag lautet:**

„Niemand von uns hat eine Garantie, dass ihn nicht eines Tages ein Ereignis trifft, das sein Leben und das seiner unmittelbaren Umgebung/Familie grundlegend verändert und er/sie einen Pflegeplatz braucht. Die Verlegungsprobleme in Basel-Stadt bei schwerst pflegebedürftigen jüngeren Menschen sind dramatisch!! Zu den schwierigen Aufgaben der Sozialberatung im REHAB Basel, gehört unter anderem, das Suchen resp. Finden von geeigneten Pflegeplätze für Schwerstbehinderte junge Menschen im IV-Alter.

Folgende Beispiele sind aus Datenschutzgründen konstruiert. Sie sind jedoch sehr realistisch und könnten jeden Tag vorkommen.

Patient A: Alter 21, Verkehrsunfall; Diagnose Schädelhirntrauma; soz. Situation: stand kurz vor dem Lehrabschluss, lebte bei den Eltern – jetzt in all seinen täglichen Aktivitäten völlig auf Hilfe angewiesen.

Med. Probleme: verbale Kommunikation nicht möglich, Nonverbal: stöhnt und weint häufig, kein Hustenreflex, grosse Schluckprobleme, damit Gefahr einer Aspiration

- ♦ Trachealkanüle und PEG notwendig, erbricht täglich, leidet unter Durchfall, zeigt hohen Muskeltonus (Ver-spannung)
- ♦ Reiner Pflegeaufwand: aufgrund der Trachealkanüle muss eine 24-Std. Präsenz möglich sein, Grund: tra-cheales Absaugen.
- ♦ Pflegeplatz: keiner vorhanden/nicht auffindbar!!!

Patient B: Alter 43, Sportunfall; Diagnose: Tetraplegie, inkomplett; soz. Situation: verheiratet, 2 Kinder, Beruf: Unternehmensberater, teilweise in seinen täglichen Aktivitäten auf Hilfe angewiesen; kann Elektrostuhl selbst bedienen, benötigt aber Unterstützung im Essen und Trinken

- ♦ Reiner Pflegeaufwand: 8 Stunden. Besonders risikofähig für Dekubitus (über 24 Stunden regelmässiges Umlagern notwendig) und Harnwegsinfekte -orthostatische Probleme am Morgen bei der Mobilisation (massivste Schwindelanfälle)
- ♦ Kein Pflegeplatz im Wohnkanton Basel-Stadt gefunden - Momentane Notlösung: Verlegung in ein Wohnheim für Tetraplegiker im Kanton Luzern. Dies bedeutet jedoch, dass er aus dem gewohnten Umfeld herausgerissen und dadurch von der Familie getrennt wurde. Seine gewohnte Teilnahme an der Basler Kultur ist auch nicht mehr möglich.

#### Aktuelle Situation in BS und BL

Die öffentlichen und privaten Spitex-Organisationen kommen bei Schwerstbehinderten Menschen an ihre Grenzen, zeitlich wie finanziell. Sie können unmöglich die notwendige Pflege für diese Menschen sichern. Angehörige und Familien werden überfordert. Ca. 20 Personen in BS und BL leben so im häuslichen Rahmen aus Mangel an geeigneten Plätzen unter ungenügenden Bedingungen.

Bedingt durch diesen Mangel müssen die teilweise noch jungen Pflegebedürftigen in Pflegeheimen untergebracht werden. Diese Lösung, die nur für ganz wenige Personen stimmt, ist mehrheitlich ungeeignet. Auch diese Einrichtungen sind nicht für den hohen Pflegeaufwand konzipiert. Stossend ist auch die Tatsache, dass diese oft jungen Menschen keine geeignete Betreuung erhalten können, da Pflegeheime bei einer lebenslangen Beschäftigung und Förderung personell gar nicht vorbereitet sind.

### Ungedeckter Bedarf

Notwendig wären Plätze in Wohngruppen mit intensiver Pflege, aber auch mit einer umfassenden Betreuung in den Bereichen Wohnen, Beschäftigung und Freizeit. Zwar haben die beiden Kantone das Problem bereits 1998 erkannt. Bis Ende des kommenden Jahres wollten sie 48 neue Wohnheimplätze schaffen. Bis heute ist mit 12 Plätzen aber nur ein kleiner Teil der vorgesehenen Plätze realisiert. Weitere Projekte sind anscheinend in Vorbereitung, was aber viel Zeit (einige Jahre!!) in Anspruch nimmt. Die Kantone werden ihr Ziel im vorgesehenen Rahmen nicht erreichen. Und wenn die jetzt geplanten Projekte endlich realisiert werden, reichen sie kaum aus, um den Bedarf zu decken. Die Bemühungen um die Schaffung von adäquaten Angeboten sind deshalb dringend zu forcieren. Die Kantone müssen die dafür notwendigen Mittel bereitstellen, um allen betroffenen Menschen und auch ihren Familien, ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen. Das Problem der fehlenden Plätze liegt kaum daran, dass es die Instrumente nicht gibt, solchen Angebote zu schaffen. Eher fehlt das Engagement, auf Seiten der Kantone wie der privaten Trägerschaften. Bisher werden die meisten Angebote für Menschen mit Behinderungen in den beiden Basler Kantonen von privaten Trägerschaften aufgebaut und geführt. Diese müssen von den Kantonen mit den notwendigen finanziellen Mitteln sowie fachlicher Begleitung unterstützt werden, damit sie Erweiterungen oder neue Projekte rasch realisieren können. Sind keine privaten Trägerschaften bereit, die nötigen zusätzlichen Plätze zu schaffen, müssen die Kantone diese Aufgabe selbst wahrnehmen.

Durch unsere beschleunigte Zeit gibt es immer mehr junge Menschen mit einer erworbenen Schwerstbehinderung, die ein Recht haben, in einer geeigneten Institution einen Lebensplatz zu finden. Sie dürfen nicht aus Mangel an gesetzlichen Grundlagen und damit einhergehender Nichtbereitstellung der nötigen Finanzen verurteilt werden, irgendwo unwürdig dahin zu „vegetieren“. Die Zeit zum Handeln ist gegeben."

### **2.1.1.2 Stellungnahme des Regierungsrates**

Der Regierungsrat hat am 22. Juni 2004 das Erziehungsdepartement (ff) und das Gesundheitsdepartement beauftragt, in einem gemeinsamen Projekt die Versorgung von schwerbehinderten Personen<sup>2</sup> im IV-Alter zu verbessern. Das Massnahmepaket umfasst:

- die Einrichtung einer neuen Fallführung
- organisatorische Verbesserungen für schwerbehinderte Personen im IV-Alter in Pflegeheimen
- die Überprüfung von Verbesserungen in Behindertenheimen
- Abklärungen über die Möglichkeiten der Spitex, zur Versorgung von schwerbehinderten Personen im IV-Alter beizutragen.
- die Überprüfung der Situationen von schwerbehinderten Personen im IV-Alter in den Spitälern

**Fallführung:** Die Abteilung Erwachsene Behinderte nimmt Anfragen von Personen im IV-Alter entgegen, die in Folge hohen Pflege- und Betreuungsbedarfs einen Heimplatz suchen. Wenn ein Platz in einem Pflegeheim angezeigt scheint, arbeitet diese Abteilung eng mit der Abteilung Langzeitpflege zusammen. Der Ablauf ist weitgehend standardisiert. Seit Projektbeginn profitierten 24 Personen von dieser Zusammenarbeit. 19 Personen wurden in ein Pflegeheim vermittelt, zwei Personen in ein Behindertenheim, drei Personen warten zum Berichtszeitpunkt noch auf einen geeigneten Platz. Etwa 2/3 der Personen steht knapp vor dem Erreichen des AHV-Alters. Bisher sind weniger Anfragen als erwartet zu Personen mit Status nach einer Hirnblutung oder Hirnverletzung eingegangen. Kaum Anfragen gingen zu Personen ein, die in Folge von fortgeschrittenen Krankheiten (Multiple Sklerose und andere) schwerste Behinderungen erworben haben. Einen etwas überraschenden Schwerpunkt bildeten dagegen Personen mit Beeinträchtigungen nach einer Suchtmittelabhängigkeit. Sie stellen besondere Herausforderungen in der Pflege und Betreuung. Die Abteilung Sucht hat dieses Problem aufgegriffen und bereitet mit der Abteilung Langzeitpflege eine Lösung vor.

---

<sup>2</sup> Zur Präzisierung wird im folgenden die Bezeichnung „Personen mit hohem Pflege- und Betreuungsbedarf im IV-Alter“ verwandt.

**Pflegeheime:** Als Pilotprojekt hat die Abteilung Langzeitpflege mit dem Alters- und Pflegeheim St. Christophorus eine Wohngruppe für Personen im IV-Alter eingerichtet. Die Wohngruppe soll diesen Personen vor allem eine von sozialer Kontinuität geprägte Umgebung ermöglichen. Im Gegensatz zur bisherigen vereinzelter Unterbringung in Pflegeheimen, wo die Behinderten regelmässig erleben, wie ihre betagten Mitbewohner/-innen nach relativ kurzer Dauer versterben, erlaubt die Wohngruppe die Bildung längerfristiger Beziehungen unter den Bewohnerinnen und Bewohnern. Die gemeinsame Unterbringung soll aber auch dem Pflege- und Betreuungspersonal ermöglichen, spezifische Fachkompetenzen zu erwerben. Vorgesehen sind sieben Pflegeplätze, welche von einer bestehenden Pflegestation für Betagte ohne bauliche Veränderungen räumlich separiert werden können. Die Platzzahl kann bei Bedarf flexibel erhöht oder das Konzept auf ein anderes Pflegeheim übertragen werden.

**Behindertenheime:** In den Behindertenheimen der Region sind die Kapazitäten ausgebaut worden, beziehungsweise werden weiter ausgebaut. Bisher bestanden 16 Plätze im Lighthouse und 12 Plätze im Wohnheim Burgfelderstrasse. Das unternehmen@home, das im Oktober 2005 mit 20 Plätzen eröffnet wurde, hat etwa zur Hälfte schwerbehinderte Personen aufgenommen. Die Kommission Gemeinsame Planung Sonderschulung, Jugend- und Behindertenhilfe BS/BL hat die Erweiterung des Wohnheimes Burgfelderstrasse auf 18 Plätze gutgeheissen. Die Plätze sind für Personen im IV-Alter vorgesehen, die heute im Felix Platter-Spital untergebracht sind. Das Wohnheim Tangram des Vereins Wohnen für Körperbehinderte (WKB) wird mit 24 Plätzen Anfang 2007 in Bubendorf eröffnet. Zur Zeit prüft das Erziehungsdepartement mit dem Bürgerspital zusätzlich die Spezialisierung einer bestehenden Wohngruppe. Sie soll den spezifischen Bedürfnissen von Menschen mit einer Hirnverletzung, aber ohne erhöhten Pflegeaufwand, stärker entsprechen können. Insgesamt beurteilt die Projektgruppe das Angebot als bis auf weiteres ausreichend.

**Spitex:** Die Abteilung Langzeitpflege hat bei Spitex Basel abgeklärt, wie viele Personen im IV-Alter heute mehr als 90 Stunden Pflege pro Quartal beanspruchen. Demnach betreut die Spitex Basel heute kaum schwerstbehinderte Personen im IV-Alter<sup>3</sup>. Vor diesem Hintergrund besteht bei Spitex Basel zur Zeit kein Handlungsbedarf. Ein Kontakt zur SBK Stiftung Krankenpflege zu Hause ist vorgesehen.

**Spitäler:** Im Rahmen der Fallführung ergaben sich Kontakte zu unterschiedlichen Spitälern. Zusätzlich hat die Projektgruppe ein eingehendes Gespräch mit der Notfallstation des Universitätsspitals Basel (USB) geführt. Die Notfallstation ist in der Regel mit Personen konfrontiert, bei denen ein Ereignis einen hohen Pflegeaufwand ausgelöst hat oder das bisherige Betreuungssetting überfordert worden war. Nach den bisherigen Erkenntnissen sind die Spitäler mit zwei ganz unterschiedlichen Problematiken konfrontiert:

- Die Suche nach einer Anschlusslösung erfolgt aus Kostengründen unter einem sehr hohen Zeitdruck.
- Es besteht keine angemessene Anschlusslösung.

Die Realisierung einer geeigneten Anschlusslösung nimmt etwa drei Monate in Anspruch. Um diese Zeit durch Übergangslösungen zu verkürzen, wären ausserordentlich hohe Auf-

---

<sup>3</sup> Es handelt sich um drei Personen, davon ist eine unter 55 Jahre alt.

wänderungen erforderlich. Erst ab einer bestimmten Grössenordnung wirken Wahrscheinlichkeiten mit einer Regelmässigkeit, die eine Bewirtschaftung eigenständiger Übergangslösungen ermöglicht. Dazu ist der angesprochene Personenkreis deutlich zu klein.

Für zwei bis fünf Personen im Jahr fehlen angemessene Anschlusslösungen ausserhalb des Spitalbereiches ganz, weil sie einen ausserordentlichen Pflegeaufwand von acht Stunden am Tag und mehr verlangen. Mit dem Pflegeaufwand sind in der Regel Komplikationen verbunden, die einen dauernden oder doch sehr häufigen Aufenthalt in einem Spital verlangen. Nach Einschätzung der Fachleute versterben die Personen zur Hälfte innerhalb des ersten Jahres, bei der anderen Hälfte tritt eine Stabilisierung ein, die die Aussicht auf eine Anschlusslösung entscheidend verbessert. Bisher konnten keine sinnvollen Alternativen gefunden werden, die Situationen dieser Personen im ersten Jahr zu entschärfen.

### **2.1.1.3 Schlussbemerkung und Empfehlung**

Die Versorgung von Personen mit hohem Pflege- und Betreuungsbedarf im IV-Alter hat sich in den letzten Jahren entscheidend verbessert. Mit dem Massnahmepaket des Regierungsrates hat sich eine departementsübergreifende Zusammenarbeit etabliert, wo möglich weitere Verbesserungen anzugehen. Leider bestehen weiterhin Situationen, die für die Betroffenen, ihr privates und auch professionelles Umfeld äusserst belastend, aber mit einem verhältnismässigen Mitteleinsatz kaum veränderbar sind.

Wir empfehlen daher, den Planungsauftrag als erledigt abzuschreiben.

## **2.2 Zwischenbericht über den Planungsauftrag und die Planungszüge, die noch nicht abgeschrieben werden sollen**

### **2.2.1 Planungsauftrag Nr. 40 Dr. Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Erweiterung des Budget-Berichts um eine jährliche Berichterstattung im Sinne einer "geschlechterdifferenzierten Budgetanalyse"**

#### **2.2.1.1 Der Planungsauftrag lautet:**

"Gerade, wenn Einsparungen im Bereich Erziehung, Bildung und Sozialem durchgesetzt werden, stützt man sich wie selbstverständlich auf die meist weiblich geprägte, unbezahlte Arbeit. In Basel wird diese bereits heute zu 87% nur von Frauen, zu 10% gemeinsam und zu 2% von Männern gemacht. Faktisch findet zwar eine Ausgaben- aber keine Aufgabenkürzung statt. Gleichstellungsgesetze sind auch dann in Frage gestellt, wenn öffentliche Dienststellen abgebaut und kaum Neuanstellungen mehr stattfinden, Teilzeitstellen als Bindeglied zwischen der Erwerbs- und Familienarbeit mit Arbeitszeitverlängerungen und daraus resultierenden Lohnkürzungen versehen werden. Ebenso, wenn Kürzungen im Sozialbereich bei Mädchenprojekten und Frauenhäusern, Massnahmen zum Schutz von Kindern und Frauen vor sexualisierter Gewalt, vorgenommen werden. Und gleichzeitig millionenschwere Investitionen in Fussballstadien oder im Strassenbaubereich budgetiert werden, die in beiden Fällen vor allem Männer beschäftigt und mehrheitlich von diesen genutzt werden. Bereits heute können wirklich praktizierte *Gender Responsive Budgeting* (GRB) - zu Deutsch geschlechterdifferenzierte Budgetanalysen - die Lücken aufzeigen, die zwischen frauenpolitischen Verlautbarungen von Regierungen (für Basel siehe Schwerpunkte Politikplan) und Parlamenten auf der einen Seite und ihren steuer- und haushaltspolitischen Beschlüssen auf der ändern klaffen. Weltweit werden heute in über 50 Ländern regelmässig geschlechterdifferenzierte Budgetanalysen durchgeführt. Diese werden sowohl von Regierungen als auch durch NGO's erfolgreich koordiniert und umgesetzt. Zu nennen sind hier Länder wie Australien von 1984-1996, Grossbritannien seit 1989, Südafrika seit 1994, Kanada seit 1995, ebenso mehrere Länder des Commonwealth, aber auch Chile, Mexiko und Peru. Auf europäischer Ebene haben die zuständigen Finanz-

ministerinnen kürzlich eine europaweite Übereinkunft unterzeichnet, in der sie sich verpflichten, eine geschlechterdifferenzierte Budgetanalyse bis im Jahre 2015 einzuführen (siehe *Wie bilanziert sich Geschlecht* von Stephan Bajohr in *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 12/2004).

Das Gleichstellungsbüro des Kantons Basel-Stadt konnte nach mehreren parlamentarischen Vorstössen, in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Amt und dem Frauenrat, für das Jahr 2000 eine erste geschlechterdifferenzierte Rechnungsanalyse für Basel durchführen. Diese basierte auf den Erfahrungen und Methoden einer Vorstudie des *Berner Büros für arbeits- und sozialpolitische Studien* (BASS) und hat, unter Berücksichtigung jüngster wissenschaftlicher Erkenntnisse, für Basel methodische Vorgehensweisen evaluiert und erste Instrumente bereitgestellt. Der äusserst lesenswerte Bericht wurde, unter dem Titel *Der kleine Unterschied in den Staatsfinanzen: Geschlechterdifferenzierte Rechnungsanalysen im Kanton Basel-Stadt* vom Gleichstellungsbüro BS 2003, publiziert.

Die Basler Studie gibt ebenfalls Einblick in die Sparproblematik und zeigt, wie wichtig es ist, ein Staatsbudget unter dem Genderaspekt zu betrachten. Sie behandelt drei Themenkreise: die Ausgabeninzidenzanalyse, die Untersuchung der Folgen von Budgetentscheidungen auf die unbezahlte Arbeit sowie die Auswirkung veränderter Staatsausgaben auf die Beschäftigung in der Verwaltung. Das Projekt ermöglicht den Aufbau angepasster und detaillierter Analysemethoden. Das Aufzeigen einer längeren Entwicklung und eine vertiefte Interpretation des Datenmaterials steht jedoch noch aus. Zu wünschen ist deshalb eine regelmässige Berichterstattung.

Die Unterzeichnenden bitten und beauftragen deshalb den Regierungsrat:

- ♦ Die methodischen Vorschläge und Erkenntnisse der erfolgreich abgeschlossenen Vorevaluation des Gleichstellungsbüros aufzunehmen und zu bereinigen, so dass der Budgetbericht des Kantons Basel-Stadt in der Folge, jährlich mit einem Kapitel „geschlechterdifferenzierte Budgetanalysen“ angereichert werden kann.
- ♦ GRB ist auf differenzierte und differenzierende Statistiken angewiesen. Deshalb müssen die notwendigen Zahlen, deren es sowohl für die qualitative Aufklärung von Sachverhalten als auch für quantitativ dokumentierte Argumentationshilfen bedarf, zur Verfügung stehen. Es ist zu erwarten, dass zusätzliche Statistiken und repräsentative, nach Geschlecht aufgeschlüsselte Daten notwendig sind."

### 2.2.1.2 Stellungnahme des Regierungsrates

#### Ausgangslage

Der vorliegende Planungsauftrag ist dem Regierungsrat im Februar 2005 zur Stellungnahme unterbreitet worden. Aufgrund der schon geleisteten Vorarbeiten in dieser Fragestellung hat der Regierungsrat dem Grossen Rat im Juli 2005 beantragt, den Planungsauftrag nicht zu überweisen. Entgegen dem Antrag des Regierungsrats hat der Grosse Rat in seiner Sitzung vom 27. Oktober 2005 den Planungsauftrag dem Regierungsrat zur weiteren Bearbeitung und Umsetzung überwiesen.

#### Stand der Arbeit

Die vom Planungsauftrag Gerber geforderte geschlechterdifferenzierte Budgetanalyse erfordert nicht nur die Darstellung der Ausgaben (und Einnahmen), sondern auch die Interpretation dieser Zahlen unter dem Blickwinkel des Geschlechtes und der Gleichstellung. Für die Interpretation des bisherigen und zukünftigen Datenmaterials müssen deshalb in einem ersten Schritt Indikatoren und Kennzahlen entwickelt werden. Diese Indikatoren sollen ermöglichen, dass die Entwicklung der Chancengleichheit messbar gemacht werden kann.

Zurzeit wird unter der Federführung des Gleichstellungsbüros und in Zusammenarbeit mit verschiedenen Verwaltungsstellen (Ressort Schulen, Statistisches Amt, Finanzverwaltung) und dem Frauenrat ein Pilotprojekt im Bildungsbereich durchgeführt. Dabei sollen gleichstellungs- und finanzrelevante Indikatoren festgelegt und erhoben werden, die es erlauben, im Bildungsbereich für explizite und implizite Ziele zur Gleichstellung die Zielerreichung zu messen.

In einem weiteren Schritt soll dann geprüft werden, wie über die gewonnenen Informationen und Erkenntnisse im Rahmen eines „Gender Budgeting“ dem Grossen Rat und der Öffentlichkeit berichtet werden kann.

### **Fazit**

Um das bisherige und zukünftige Datenmaterial zu interpretieren, müssen zuerst Indikatoren und Kennzahlen entwickelt werden. Zurzeit wird unter der Leitung des Gleichstellungsbüros und in Zusammenarbeit mit dem Frauenrat ein Pilotprojekt im Bildungsbereich durchgeführt, um gleichstellungs- und finanzrelevante Indikatoren festzulegen und zu erheben, die es erlauben, im Bildungsbereich für explizite und implizite Ziele zur Gleichstellung die Zielerreichung zu messen.

Wir empfehlen daher, den Planungsauftrag Gerber stehen zu lassen.

## **2.2.2 Planungsanzug Helmut Herberger und Konsorten betreffend Zukunftplanung der Pensionskasse**

### **2.2.2.1 Der Planungsauftrag lautet:**

#### 1. Ausgangslage

Im Politikplan 2006 bis 2009 findet das Problem des Sanierungsbedarfs in der Pensionskasse Basel-Stadt mehrfach Erwähnung. Es ist allen Beteiligten klar, dass diese Lösung schwierig ist und dass durch die heutige Situation ein massives strukturelles Ungleichgewicht zwischen Beiträgen und Leistungen entstanden ist. Im Politikplan fehlen aber Ziele und Handlungsalternativen, mit denen das Problem angegangen werden soll.

#### 2. Vorschlag

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat um Ergänzung im Text, im Politikplan:

Seite 102, Ziele

Die Partner der Pensionskasse (Arbeitgeber, aktive Arbeitnehmer und Rentner) wollen mit gemeinsamen Anstrengungen Einnahmen und Ausgaben der Pensionskasse Basel-Stadt in ein langfristiges Gleichgewicht bringen.

Seite 102, Projekte

Hier erwarten wir vom Regierungsrat, dass er für Beseitigung des strukturellen Defizits sowie für die langfristige Gesundung Leitlinien legt. Welche Prioritäten er dabei setzt, ist Sache des Regierungsrates. Wir können nur mögliche Themen vorlegen und erwarten, dass der Regierungsrat (ähnlich wie kürzlich im Kanton Basel-Stadt geschehen), seine langfristigen Prioritäten bekannt gibt. Mögliche Themen sind:

- ◆ Korrektur des Verhältnisses zwischen Beiträgen und Leistungen
- ◆ Wechsel vom (schwierig zu budgetierenden) Leistungs- auf das (einfacher zu verstehende) Beitragsprimat.
- ◆ Verzinsung der heutigen Deckungslücke
- ◆ Einfrieren der Leistungsprimatwerte
- ◆ Prüfen des Einbezugs der Rentner bei der Sanierung
- ◆ Erhöhung der Beiträge Arbeitnehmer
- ◆ Erhöhung der Beiträge Arbeitgeber
- ◆ Reduktion der Leistungen

Damit konkretisiert der Regierungsrat die Lösung dieser Frage, die für den Kanton von grosser Bedeutung ist und sich auf praktisch alle Aufgabenfelder und die Finanzplanung auswirkt."



### 2.2.2.2 Stellungnahme des Regierungsrates

#### Ausgangslage

Der vorliegende Planungsantrag ist im Dezember 2005 eingereicht worden. Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat im Mai 2006 beantragt, den Planungsantrag auf Grund der laufenden Arbeiten zur Totalrevision des Pensionskassengesetzes nicht zu überweisen. Der Grosse Rat hat den Planungsantrag entgegen dem Antrag des Regierungsrats am 28. Juni 2006 überwiesen.

#### Stand der Arbeit

Der Entwurf zur Totalrevision des Pensionskassengesetzes ist dem Grossen Rat am 4 September 2006 zugestellt werden können.

#### Fazit

Mit dem Entwurf für das neue Pensionskassengesetz werden die Anliegen des Antragsstellers aus Sicht des Regierungsrates zum grössten Teil erfüllt werden.

Der Regierungsrat wird dies im nächsten Bericht zu den Planungsanträgen ausführlich darstellen. Vorläufig soll der Planungsantrag daher stehen gelassen werden.

### 2.2.3 Planungsantrag Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Aufgabenfeld 1.5 "Umwelt und Energie" des Politikplans 2006-2009

#### 2.2.3.1 Der Planungsauftrag lautet:

"Die politischen Ziele sind wie folgt zu ergänzen:

„Reduktion der Belastung im Bereich nicht ionisierende Strahlen auf Werte die dem vorbeugenden Schutz der öffentlichen Gesundheit dienen“

Die Projekte und Vorhaben sind wie folgt zu ergänzen:

„Ausarbeiten und Umsetzen von kantonalen Zusatzvorschriften für den Betrieb von nicht ionisierende Strahlen verursachenden Emittoren auf im Kantonsbesitz befindlichen Gebäuden und Allmenden. Die Zusatzvorschrift kann den Betrieb solcher Emittoren erlauben, allerdings nur unter der Bedingung, dass deren Immissionsbelastung (inklusive der Gesamtbelastung der umliegenden Anlagen) auf 1/10 der heutigen Grenzwerte reduziert wird. Ausgenommene Gebäude sind Spitäler, Alters- und Pflegeheime, Schulen und Kindergärten.“

#### Begründung:

Mobiltelefone und andere drahtlose Kommunikationsgeräte gehören heute zum Alltag. Zu deren Betrieb braucht es Sendeanlagen (Basisstationen). Zum vorbeugenden Schutz der öffentlichen Gesundheit wird von der Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH und Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz AefU für die Immissionen von Mobilfunksendeanlagen ein vorläufiger Beurteilungswert von 1mW/m<sup>2</sup> – entsprechend 0,6 V/m – empfohlen. Dieser Wert ist zehnmal niedriger als die in der Schweiz durch die NIS-Verordnung als Anlagegrenzwert festgelegten 6 V/m und entspricht dem in Salzburg realisierten Modell.

Der Kanton Basel-Stadt ist an die eidgenössischen Grenzwertvorschriften gebunden und bei Bewilligungsverfahren sind diese anzuwenden. Es spricht aber nichts dagegen als Gebäudeeigner oder Allmendbesitzer dem Betreiber zusätzliche Bedingungen zu stellen, wenn dieser an solchen Orten Anlagen betreiben will. Es ist dem Betreiber freigestellt auch andere Standorte zu erwägen. Die Folge solcher Zusatzvorschriften ist beispielsweise, dass nicht im 2. Untergeschoss und nicht überall mit maximaler Empfangsstärke mobil telefoniert werden kann. In Anbetracht des potentiell beträchtlichen Gesundheitsrisikos solcher Anlagen ist aber eine Vorsorge hin zu „sanftem Mobilfunk“ vertretbar.“

### 2.2.3.2 Stellungnahme des Regierungsrates

#### Ausgangslage

Der vorliegende Planungsantrag ist im Dezember 2005 eingereicht worden. Der Regierungsrat hat sich in seiner Antwort negativ zu diesem Anliegen geäussert. Der Grosse Rat hat den Planungsantrag entgegen dem Antrag des Regierungsrats am 28. Juni 2006 überwiesen.

#### Stand der Arbeit

Der Regierungsrat hat den Planungsantrag am 4. Juli 2006 dem Baudepartement zur weiteren Bearbeitung überwiesen. Das Lufthygieneamt beider Basel wird im Herbst 2006 in Zusammenarbeit mit der Zentralen Liegenschaftsverwaltung, der Allmendverwaltung und der Rechtsabteilung des Baudepartements die notwendigen Abklärungen durchführen und anschliessend die geeigneten Modalitäten umsetzen.

#### Fazit

Der Planungsauftrag soll stehen gelassen werden.

### 2.2.4 Planungsantrag Christian Egeler und Konsorten betreffend "Langfristiges Energiekonzept"

#### 2.2.4.1 Der Planungsauftrag lautet:

"Die verschiedenen Vorstösse zur nachhaltigen Energiepolitik in den letzten Wochen im Parlament haben gezeigt, dass das Thema mittel- und langfristige Energieversorgung eine hohe Priorität hat. Diese im Grundsatz meist zu unterstützenden Einzelvorstösse sind aber zum Scheitern verurteilt, wenn sie nicht in eine Gesamtkonzeption eingebaut werden. Eine Durchsicht des 150 Seiten umfassenden Politikplans 2006 - 2009 hat gezeigt, dass der Regierungsrat diesem Thema nur wenig Platz einräumt.

Als politische Ziele werden im Kapitel Versorgung und Entsorgung zwar die „Gewährleistung der Versorgungssicherheit“, das „umweltgerechte und wirtschaftliche Versorgung“ sowie die „Förderung der Nutzung erneuerbarer und emissionsarmer Energien“ aufgelistet.

Im Kapitel Umwelt und Energie wird als politisches Ziel „sparsames und rationelles Nutzen von Energie sowie verstärktes Fördern erneuerbarer Energien“ gesetzt.

Auch im Bericht zur nachhaltigen Entwicklung Basel-Stadt 2005 wird diesem Thema kein Platz eingeräumt.

An verschiedenen Orten werden in beiden Berichten zwar die in den letzten Sitzungen verabschiedeten Projekte (z.B. Holzheizkraftwerk, Deep Heat Mining, 2000-Watt-Gesellschaft) lobend erwähnt.

Was aber fehlt ist eine klare Definition der langfristigen Energieziele und daraus abgeleitet die entsprechenden Massnahmen und deren Kosten.

Wir bitten den Regierungsrat, im Rahmen der Überarbeitung des Politikplans sowie im Rahmen der jährlichen Detailplanung ein Energiekonzept auszuarbeiten, dessen Zusammenfassung im Politikplan Eingang findet. Das Energiekonzept sollte folgende Daten für das Kantonsgebiet bereitstellen:

- ♦ Bedarfsentwicklung 2006 bis 2030
- ♦ Produktion nach Energieträger
- ♦ Eigenproduktion-, Importanteil und Konzeption der Versorgung
- ♦ Langfristige Ressourcenplanung
- ♦ Einsatz von finanziellen Fördermitteln (Zielsetzungen, Beiträge)

Dieses Konzept soll auch folgende Fragen beantworten:

- ♦ Wie gross ist eine allfällige Versorgungslücke?
- ♦ Mit welchen Zusatzmassnahmen ist dieser Versorgungslücke zu begegnen?
- ♦ Wo machen welche Fördermassnahmen Sinn?
- ♦ Was kostet uns das Gesamtpaket an Fördermassnahmen?
- ♦ Welche Marktanteile können erneuerbare Energieträger kurz-, mittel- und langfristig abdecken?"

#### **2.2.4.2 Stellungnahme des Regierungsrates**

##### **Ausgangslage**

Der vorliegende Planungsauftrag ist im Dezember 2005 eingereicht worden. Der Regierungsrat hat sich in seiner Antwort positiv zu diesem Anliegen geäußert, der Grosse Rat hat den Planungsantrag am 26. Juni 2006 dem Regierungsrat überwiesen.

##### **Stand der Arbeit**

In den nächsten Wochen werden in enger Zusammenarbeit zwischen den Industriellen Werken Basel (IWB) und dem Amt für Umwelt und Energie, Hauptabteilung Energie die notwendigen Grundlagedaten und der Vorgehensplan zur Erstellung des Energiekonzeptes definiert.

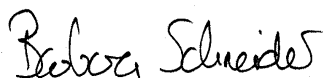
##### **Fazit**

Der Planungsauftrag soll aus diesem Grund stehen gelassen werden.

### **3. Antrag**

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussesentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Barbara Schneider  
Präsidentin



Dr. Robert Heuss  
Staatsschreiber

##### **Beilage**

Entwurf Grossratsbeschluss

## Grossratsbeschluss

betreffend

### Politikplan 2007 – 2010 sowie Planungsaufträge und -anzüge

(vom [Hier Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den Bericht **00.0000** beschliesst:

- ://:
1. Der Politikplan 2007 – 2010 wird zur Kenntnis genommen.
  2. Die folgenden Schwerpunktthemen und deren Ziele werden beschlossen:
    - 4.1 Stadtentwicklung Basel-Nord
    - 4.2 Innenstadt – Qualität im Zentrum
    - 4.3 Stadtwohnen
    - 4.4 Bildungswege in der Volksschule
    - 4.5 Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit
    - 4.6 Harmonisierung der Sozialleistungen
    - 4.7 Stärkung der regionalen Zusammenarbeit
    - 4.8 Nachhaltige Finanzpolitik
  3. Der Planungsauftrag Nr. 27 Giovanni Orsini zur Schaffung von Pflegeplätzen für schwerst behinderte Menschen in Basel-Stadt wird als erledigt abgeschrieben.
  4. Der Planungsauftrag Nr. 40 Dr. Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Erweiterung des Budget-Berichts um eine jährliche Berichterstattung im Sinne einer "geschlechterdifferenzierten Budgetanalyse" sowie die Planungsanzüge Helmut Herberger und Konsorten betreffend Zukunftsplanung der Pensionskasse, Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Aufgabenfeld 1.5 "Umwelt und Energie" des Politikplans 2006-2009 und Christian Egeler und Konsorten betreffend "Langfristiges Energiekonzept" werden stehen gelassen.